

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/0108/2025**

MITTEILUNGSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	23.02.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Julia Schramm
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Fleischmann

Sachverhalt:

Auszug aus dem Niederschriftsentwurf 075 zu TO-Punkt 9.4:

Anfrage StR Fleischmann

Herr Fleischmann fragt nach, wie bzw. ob die Stadt Oberasbach den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze ab Herbst 2026 für die ersten Klassen umsetzen kann.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für die 1. Grundschulklassen eingeführt. Die Familien haben dann Anspruch auf Betreuung im Umfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen, die Zeiten des Unterrichts werden hierauf angerechnet.

Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, wobei in den Ferien maximal 4 Wochen Schließzeiten je Schuljahr festgelegt werden können.

In Oberasbach wurde die Nachmittagsbetreuung für Grundschüler in den letzten Jahren bereits stark nachgefragt, weshalb in diesem Bereich stetig ein Ausbau des Angebotes erfolgte.

Den aktuell 390 (Pestalozzi GS) und 341 (GS Altenberg) Grundschulern stehen heuer 2 mal 98 Mittagsbetreuungsplätze, sowie 180 Hortplätze in Kreutles und 125 Hortplätze in Altenberg gegenüber. Das ergibt für 2025/2026 eine Versorgungsquote von rund 69 %.

Für das nächste Schuljahr werden laut Schülerprognose des Einwohnermeldeamtes 40 Erstklässler weniger als heuer erwartet (142 Kinder). Dementsprechend sollte es bei gleichbleibendem Angebot keine Probleme geben, diesen Kindern einen Betreuungsplatz anzubieten.

Allerdings sollen laut Prognose für das Schuljahr 2027/2028 wieder deutlich mehr Kinder (213) eingeschult werden und es haben dann bereits zwei Jahrgänge Rechtsanspruch auf Betreuung.

Die größere, noch zu lösende Aufgabe ist die anspruchserfüllende Betreuung während der Ferien!

Im Bereich der Hortbetreuung ist das bereits weitgehend erfüllt; hier betragen nur die Schließzeiten noch einige Tage mehr als die geforderten 4 Wochen im Jahr. Eventuell kann dies reduziert oder toleriert werden.

Die Mittagsbetreuungen sind als Einrichtungen unter der Führung der Schulen nur während der Schulzeiten geöffnet und bieten keine Betreuung in den Ferien an.

Die Stadt hat aber seit vielen Jahren eine Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO, welches in unseren Räumen während verschiedener Ferienwochen für uns die Betreuung anbietet. Die Ferienbetreuung kann von den Eltern kostenpflichtig wochenweise gebucht werden und gilt als anspruchserfüllend.

Dieses Angebot hat sich im Landkreis bereits in mehreren Kommunen etabliert und soll übergreifend ausgeweitet werden. Dazu fanden schon mehrere Gesprächsrunden im Landratsamt statt.

Für die Ferienbetreuung gibt es momentan keinerlei Zuschüsse zu den Betriebskosten, weshalb das Bezirksjugendwerk relativ hohe Gebühren von 155,-€ pro Woche verlangen muss um die anfallenden Personal- und Verbrauchskosten zu decken.

Es soll landkreisweit geklärt werden, ob die Kommunen die Ferienbetreuung mit einer Pro-Kopf-Pauschale unterstützen können. Eine entsprechende Anregung soll in der nächsten Bürgermeister-Dienstversammlung vorgebracht werden.

Fazit:

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs sollte im kommenden Schuljahr 2026/2027 noch gut machbar sein. Das darauffolgende Schuljahr 2027/2028 wird sehr kritisch und eventuell problematisch werden, falls keine weiteren Plätze geschaffen werden können.

Oberasbach, 10.12.2025
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Schramm